

Informieren Sie sich auf unserer COVID-19-Seite über Ausschreibungen im Zusammenhang mit dem Bedarf an medizinischer Ausrüstung.

Dienstleistungen - 182514-2020

20/04/2020 577 Dienstleistungen – Bekanntmachung über vergebene Aufträge –
Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb

I. II. IV. V. VI.

Deutschland–Berlin: Elektronische Informationsdienste

2020/S 077–182514

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Ergebnisse des Vergabeverfahrens

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Robert Koch–Institut (RKI)

Postanschrift: Nordufer 20

Ort: Berlin

NUTS–Code: DE30

Postleitzahl: 13353

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Hr. Broy

E–Mail: zv23_ausschreibung@rki.de

Telefon: +49 3018754–2698

Fax: +49 301810754–2616

Internet–Adresse(n):

Hauptadresse: www.rki.de

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Ministerium oder sonstige zentral– oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

I.5) Haupttätigkeit(en)

Gesundheit

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

RKI Corona Datenspende–App

II.1.2) CPV–Code Hauptteil

64216200

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Auftragsgegenstand ist die Entwicklung und der Betrieb einer Corona-Datenspende-App.

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7) Gesamtwert der Beschaffung (ohne MwSt.)

Wert ohne MwSt.: 450 000.00 EUR

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Auftragsgegenstand ist die Entwicklung und der Betrieb einer App, um Daten von Fitnessarmbändern und Smartwatches, die dem RKI von Bürgerinnen und Bürgern freiwillig zur Verfügung gestellt werden, für die Ermittlung der Coronaausbreitung zu nutzen.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

- Dringende Gründe im Zusammenhang mit für den öffentlichen Auftraggeber unvorhersehbaren Ereignissen, die den strengen Bedingungen der Richtlinie genügen

Erläuterung:

Bedingt durch die aktuelle Gefahren- und Dringlichkeitslage aufgrund der Coronakrise war eine sofortige Beauftragung der Dienstleistung unerlässlich, um umgehend flächendeckende Daten für die Ermittlung der Coronaausbreitung zu erhalten. Aufgrund der Dringlichkeit wurde der Auftrag im Wege einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 119 Abs. 5 GWB i. V. m. §§14 Abs. 4,17 VgV vergeben.

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.8) Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9) Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Bezeichnung des Auftrags:

RKI Corona Datenspende-App

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2) Auftragsvergabe

V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses:

27/03/2020

V.2.2) Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: **nein** **Was ist jetzt mit SAP und Telekom? Apple und Google's Android?**

V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: mHealth Pioneers GmbH

Ort: Berlin

NUTS-Code: DE30

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses (ohne MwSt.)

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 450 000.00 EUR

V.2.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3) Zusätzliche Angaben:

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt

Ort: Bonn

Land: Deutschland

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

16/04/2020

EINGANG 21. APR. 2020

Firma **A**

ZU

Firma **B** **Detail-Zahlen entfernt**

JJ / FH_LANDANTR_AblehnungsBesch_ISK / 10 / 2876

JJ / FH_LANDANTR_AblehnungsBesch_ISK / 10 / 2876 6

Kreis-Nr./Kunden-Nr.: 119-00 .8

Kreis-Nr./Kunden-Nr.: 119-00 .2

Vorgangsnummer: 147 0

Vorgangsnummer: 147 7

L-Bank - 76113 Karlsruhe

Unterschied Kunden-Nr. A zu B 4598

Unterschied Vorgangs-Nr. A zu B 5587

Unterschied AblehnungsBesch_ISK A zu B 8430

**Kein Unterschied: Gesamttext ohne Unterschrift
und ohne Bescheidberechtigung
nach IHK-Prüfung/Zustimmung**

Bei Schriftwechsel und Rückfragen bitte stets angeben!

Ansprechpartner: Frau Dietrich

E-Mail: finanzhilfen-corona@l-bank.de

71336

Bei Schriftwechsel und Rückfragen bitte stets angeben!

Datum: 17.04.2020

Ansprechpartner: Frau Dietrich **ist nicht zu sprechen**

E-Mail: finanzhilfen-corona@l-bank.de

Datum: 16.04.2020

**Zuwendung aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der Richtlinie für die
Unterstützung der von der Corona-Virus-Pandemie geschädigten Soloselbstständigen,
Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe („Soforthilfe Corona“)**

Ihr Antrag Nr. VG-600 5 vom 26.03.2020

Ablehnungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Zuwendungsantrag kann nicht entsprochen werden, er wird daher abgelehnt.

Begründung:

Aufgrund der Informationen aus Ihrem Antrag konnte keine unmittelbar infolge der Corona-Pandemie entstandene existenzbedrohliche Wirtschaftslage, bzw. kein ausreichender Liquiditätsengpass im Sinne der Richtlinie für die Unterstützung der von der Corona-Pandemie geschädigten Soloselbstständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe (Soforthilfe Corona) erkannt werden. Damit liegt keine Antragsberechtigung vor.

Sie haben die Möglichkeit einen neuen Antrag auf Soforthilfe zu stellen. Sollten Sie erneut einen Antrag auf Soforthilfe Corona stellen, empfehlen wir vorab die Beratung der Kammern in Anspruch zu nehmen, die Hilfestellung bei der Feststellung der Antragsberechtigung bietet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank (**Sitz:** Schlossplatz 10, 76131 Karlsruhe / **Postanschrift:** 76113 Karlsruhe) Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre L-Bank

Muster "Beschwerde" und "Anfechtung" Termin nach Förderungsverweigerung von Antrag bis 31.05.2020

L-Bank Landeskreditbank Baden-Württemberg
Förderbank - Finanzhilfen-Corona
Frau Dietrich
76113 Karlsruhe

Fax 0721-150-1001
Mail finanzhilfen-corona@l-bank.de

Aktenzeichen, Datum, Absender

Sofortige Beschwerde und Bescheid-Anfechtungserklärung gemäß § 143 BGB gegen den vorgeblichen L-Bank-Entscheid wegen Zahlungsverweigerung der Corona-Hilfe vom 2020 (Eingang 2020).

Sehr geehrte Damen und Herren !

Entsprechend Ihrem nicht unterzeichneten rechtsunverbindlichen Schreiben mit Rechtsbehelfslehre vom 17.04.2020 – eingegangen am 21.04.2020 – erheben wir zu Ihren Aufwandslasten Beschwerde gegen Ihren Bescheid und bitten und beantragen die sofortige Korrektur.

Wir treten Ihrem Schreiben und der Abweisungsbeurteilung in keiner Weise bei und bitten für die ergänzende Widerspruchsbegründung um Beiziehung der beigefügten Unterlagen und ggfs. die Anhörung der Auskunftgeber der IHK Stuttgart.

Wir bewerten die nicht auf Rechtspersonen bzw. ohne Rechtsauftrag im Auftrag oder ohne Auftrag handelnder juristischer Personen rückführbare Entscheidung als deliktisches Vergehen nach § 323 c; die Antrags-Vorgänge bewirken beidseitige Vertragsfolgen, die mindestens nach §§ 138, 140 und 141 (2) BGB zu bewerten wären. Der Bescheidgeber wird bei Aufrechterhaltung seiner unbegründeten Position um Namensangabe des Auftraggebers und Dienstherren gebeten.

Begründung

Der vom Wirtschaftsministerium und dem Land Baden-Württemberg mit Unterstützung des Bundes angebotene Coronahilfe-Antrag vom wurde am vollständig und korrekt ausgefüllt. Er stellt eine Vertragsbasis dar. Er wurde von der IHK Stuttgart am positiv beschieden und zur Abwicklung an die L-Bank weitergeleitet.

Die Funktion der L-Bank wird und wurde öffentlich als „Abwicklungsinstitution“ dargestellt. Dem widerspricht, dass sie nun Abweichungen diktiert und gleichzeitig über die BW- und Landesbankverbindungen sowie Sparkassenverbindungen auch gleichzeitig indirekt in Kredit- und Sicherungsgeschäfte verwickelt ist und Datenzugänge zu diesen Banken hat und auf dem Wege von Datenaustausch bzw. -zugriffen unkontrollierbare Entscheidungen abwickeln kann. Indiziell verweist der Bescheid auf eine politische Gutdünkenentscheidung, die zu unkontrollierbaren Bevorzugen und Benachteiligungen führt, nachdem der Vorgang befürwortet und jetzt abgewiesen wurde.

Der diesseitige Antrag wurde wegen höchster Dringlichkeit gestellt. Alle Angaben wurden korrekt und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Die angegebene hinterfragte Gesamtsumme aus durch Corona abgeleiteten nicht gedeckten direkten Forderungen wurde angegeben.

- Wir bestreiten die Feststellungen der L-Bank vollumfänglich.
- Wir bestreiten die Prüf- und Entscheidungslegitimation der L-Bank.
- Wir bestreiten die korrekte Information der Förderungsanbieter und seiner in den Funktionen nicht definierten Beteiligten.
- Wir bestreiten die Bewertungskompetenz der L-Bank-Befassten und das Vorliegen objektivierter Entscheidungskriterien.
- Wir stellen Eingriffs- und Verschleppungsformen fest, die Anweisungen politischer und weiterer Interessenvertretungen folgen, die bisher verdeckt sind, dazu gehören verweigerte Statusauskünfte, irreführende Netzinformationen und die Förderungsabweisung mit konfektionierten Abweisungstexten.
- Wir stellen fest, dass hier Befasste durch die Form und verschleppende Handhabung die Not der Antragsteller, die mit konstruierten Fadenscheinigkeiten abgewiesen werden, unmittelbar verschärft hat. Dem gegenüber hätte – wie in vielen Fällen gehandhabt – ggfs. eine einfachste Rückfrage gestellt werden können. Dies war lt. IHK Stuttgart aber nicht notwendig.

Wir verweisen hier auf die heranziehbaren BGB-Grundlagen.

Im Rahmen der Handlungszumutbarkeit durch Entscheider sind Rückfragen wegen der erheblichen Nachteilsfolgen für uns und den Antragsbearbeiter zumutbar, nachdem die pauschalen Unterstellungen und Konstruktionen definitiv nicht stimmen. Da keine Rückfragen notwendig waren und entstanden, konnte der Antrag wie jeder andere gültige Antrag bearbeitet werden.

Wir bitten unserem Antrag zu folgen, den Beschwerdevorgang in dieser Form sofort zu beenden, uns zeitnah zu bescheiden und die Hilfe auszuzahlen. Bitte geben Sie uns einen Hinweis zu den durch Ihren Bescheid entstehenden zusätzlichen Aufwendungs- und Rechtsberatungserstattungen. Soweit Ihnen ein zweiter Antragsentwurf dienlich ist, können Sie Zusatzhinweise dort entnehmen.

27.4.2020 10:15

Mit freundlichen Grüßen

AW: Muster tausendfacher Ablehnungsbescheide - Wie die L-Bank Baden-Württemberg Corona-Geschädigte behandelt

An

Sehr geehrte

ich bestätige den Eingang Ihrer Mailnachricht und habe sie an unser Corona-Infoteam weitergeleitet. Bitte haben Sie Verständnis, dass es bei der Vielzahl der eingehenden Mails zu Verzögerungen kommen kann. Sie können sicher sein, dass Ideen zur Krisenbewältigung und eilige Anfragen prioritär bearbeitet werden. Jede Mail, die nicht zwingend einer Antwort bedarf, wird zur Kenntnis genommen, aber nicht in jedem Fall beantwortet. Sie können sich gerne nochmals an uns wenden, wenn sie eine Antwort erwarten und diese bislang ausgeblieben ist.

Mit freundlichen Grüßen
Sabine Reichelt

.....
Sabine Reichelt
Geschäftsstellenleiterin
Fraktion GRÜNE im Landtag



Grüne Muster-Antwort